Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Amtstage und die Ausgabestellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 49.

Anzeigenpreis: Geschäftliche Anzeigen 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 30 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 40 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1068

Nr. 159 — Donnerstag, den 10. Juli 1924 — 19. Jahrgang

Verständigung in Paris.

Macdonald und Herriot auf dem Wege zum Ausgleich.

Macdonald und Herriot haben um 3 Uhr nachmittags die Presse empfangen. Der englische Premierminister schickte seinen Erklärungen voraus, daß das Mißverständnis zwischen Paris und London völlig unbegründet gewesen sei. Beiderseits sei gleicherseits guter Wille vorhanden. Es werde eine Mitteilung an die Presse ergehen, die die gemeinschaftlichen Empfindungen der beiden Regierungen darlege, wie ihre Risse und schadhaften Stellen nicht ausfindig zu machen, sondern leidenschaftslos im Interesse der beiden Länder zu prüfen seien. Es sei eine Lösung möglich, aber sie brauche Zeit. Man sei beiderseits zu einer ersten Verständigung gelangt: „Wir sind keine Feinde, die sich den Anschein von Freunden geben, sondern Freunde, die in den letzten Jahren entstandenen Schwierigkeiten zu beheben. Die Londoner Konferenz ist nach wie vor auf den 16. Juli angesetzt. Es wäre sehr gefährlich gewesen, sie zu vertagen. Wir haben Amerika aufgefordert, daran teilzunehmen. Wenn wir sie auch nur um einen Tag verschieben, so würden Sie die Folgen erleben. Das Ergebnis unserer Zusammenkunft hat Gestalt angenommen in einer gemeinsamen Note, die an die Stelle der beiden Memoranden, enthaltend den englischen Standpunkt einerseits und die französische Auffassung andererseits, treten würde.

Im Anschluß daran stellte Ministerpräsident Herriot fest, daß in der gemeinsamen englisch-französischen Note die Tagesordnung der Konferenz nicht endgültig geregelt worden sei und daß in der Folge vielleicht noch Fragen von minderer Bedeutung hinzugefügt werden könnten.

Darauf ergriff Premierminister Macdonald nochmals das Wort und erklärte: Die französisch-englische Note ist eine gemeinsame Erklärung über unsere Absichten. Sie wird sämtlichen unserer Alliierten zugehen, nicht als eine endgültige Entscheidung, die sie bietet, sondern als eine Reihe von französisch-englischen Vorschlägen.

5 Vorschläge Herriots.

London, 9. Juli. Die mit der Einladung zur Londoner Konferenz verbundenen englischen Dokumente sind bereits gestern abend veröffentlicht worden. Ihr Inhalt läßt, wie in hiesigen politischen Kreisen betont wird, keinen Zweifel darüber, daß man zu einer Einigung kommen würde, falls nicht die ganze Angelegenheit schon durch ein Pariser Dokument erledigt wird. Herriot werde wahrscheinlich fünf Vorschläge machen:

1. Die Entscheidung über die Durchführung des Finanzberichtes wird der Reparationskommission überlassen.
2. Auch die Entscheidung der deutschen Verfehlungen soll der Reparationskommission verbleiben, die durch eine amerikanische Stimme ergänzt werden soll.
3. Streitfragen sollen dem Haager Schiedsgericht überwiesen werden.
4. Die Durchführungsfrage soll mit der Sicherheitsfrage und der alliierten Schuldenregelung verbunden werden.
5. Die Beschlüsse der Londoner Konferenz sollen für Frankreich erst dann Geltung erlangen, wenn sie vom Parlament gebilligt worden sind.

Ein englisches Weißbuch.

London, 9. Juli. Das gestern abend dem Unterhaus vorgelegte Weißbuch enthält den Schriftwechsel bezüglich der am 16. Juli in London geplanten Konferenz. Die veröffentlichten Schriftstücke bestehen aus den Einladungsbriefen Macdonalds an die Regierungen der alliierten und assoziierten Mächte. Außer diesen Briefen enthält das Weißbuch weiter eine Note Sir Eyre Crewes an das französische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, in der Sir Eyre Crewe die Hauptpunkte des in Aussicht genommenen Protokolls vorschlägt. Macdonalds Vorschläge sind im einzelnen in einem Briefe an den belgischen Botschafter dargelegt. In diesem Briefe heißt es, seine Empfehlungen werden in ihrer Gesamtheit Deutschland Verpflichtungen auferlegen, die über das Maß dessen hinausgehen, was im Versailler Vertrag bestimmt ist. Es erscheint daher erforderlich, daß sie in einer Art amtlichen Schriftstücks oder Abkommens zusammengefaßt werden, das von den Mächten, die für ihre Ausführung verantwortlich sind, unterzeichnet werden müßte.

Macdonald verzichtet auf Festlegung der Räumungsfrist.

Die „Neue Züricher Zeitung" meldet aus Paris: Der erste Tag der Macdonald-Herriotschen Besprechungen findet kein günstiges Echo in der Pariser Presse. In den Wandelgängen der Kammer versichert man jedoch allgemein, daß die Frist, die Deutschland zur Annahme des Dawesplanes gestellt wird, schon am 31. Juli zu Ende gehen soll. Mit besonderer Genugtuung stellt der „Temps" fest, daß Macdonald auf die wichtigste Differenzfrage, die Festsetzung der militärischen Räumungsfristen, endgültig verzichtet hat.

Die Micumverträge.

Keine Verlängerung durch die Industrie?

In Düsseldorfer maßgebenden Kreisen der Schwerindustrie nimmt man an, daß das Dawesgutachten am 31. Juli kaum unter Dach und Fach gebracht sein wird und daß es Ende dieses Monats zu neuen Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages für den Monat August kommen wird. Ein Tragen der Lasten durch die Schwerindustrie wird für unmöglich erklärt. Komplikationen können nur vermieden werden, wenn entweder das Reich einen Teil der Lasten wie zuletzt wieder übernimmt, oder die Besatzungsmächte sich entschließen, den Betrag auf die Annahme des Dawesgutachtens hin zu diskontieren.

Der Umbau der deutschen Finanzpolitik.

Neue Steuermethoden. — Neue wirtschaftliche Beziehungen zum Auslande.

Berlin, 8. Juli. Im Reichsfinanz- und Wirtschaftsministerium in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt finden zurzeit sehr wichtige Besprechungen statt, die darauf abzielen, einen Umbau unserer ganzen Wirtschafts- und Finanzpolitik im Hinblick auf die Notwendigkeiten, die sich aus der Annahme des Sachverständigengutachtens ergeben, einzuleiten. Diese bisher allerdings ganz unverbindlichen Erwägungen beziehen sich nicht nur auf Maßnahmen zur Umgestaltung des Steuerwesens, sondern auch darauf, die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande wieder aufzunehmen. Mit dem kommenden Jahre fällt bekanntlich ein gewisser Teil der Hemmungen des Friedensvertrages fort. Man wird dies dazu benutzen, Handelsverträge mit den übrigen Staaten abzuschließen. Hierbei ist namentlich das Außenministerium beteiligt. Was den Umbau des Steuersystems betrifft, so wird es sich zunächst darum handeln, mit den Maßnahmen, die die Inflationsperiode entstehen ließen, gründlich aufzuräumen. Für die Steuerzahlungen sollen Methoden eingeführt werden, die der veränderten wirtschaftlichen Lage entsprechen. Das bisherige System der Vorauszahlung der Einkommen- und Vermögenssteuer dürfte höchstwahrscheinlich verschwinden. Eingehenden Prüfungen unterliegt auch das schwierige Problem, wie die aus den Reparationsverpflichtungen sich ergebenden riesigen Lasten von der deutschen Wirtschaft getragen werden sollen, bzw. wie die neuen Steuerlasten, die hierzu notwendig sind, verteilt werden sollen.

Die Erörterung der Steuerprobleme verschoben.

Berlin, 9. Juli. Zur gestrigen ergebnislosen Beratung der Finanzminister der Länder wird noch mitgeteilt, daß nur über die Frage verhandelt wurde, wie die Rechte der Länder, die früher selbständige Eisenbahnverwaltungen hatten, angesichts der geplanten Inkraftsetzung des Sachverständigengutachtens gewahrt werden können. Die ursprünglich in Aussicht genommenen Steuerfragen wurden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vertreter der einzelnen Länder werden nunmehr zunächst mit ihren Landesregierungen Fühlung nehmen, und in der nächsten Woche soll voraussichtlich am 15. Juli eine neue Konferenz in Berlin stattfinden, die gestern erörterten Fragen endgültig zu klären.

Mahnung des sächsischen Finanzministers zur Sparsamkeit.

Dresden, 9. Juli. Den Dienststellen im Bereiche der sächsischen Staatsverwaltung ist eine Anordnung des sächsischen Finanzministers bekanntgegeben worden, in der unter Hinweis auf die äußerst gespannte Finanzlage des Staates, die durch die neuen Besoldungserhöhungen noch wesentlich verschärft wird, dringend gebeten wird, dafür Sorge zu tragen, daß aller Orten die größte Sparsamkeit geübt und insbesondere dahin gestrebt wird, etwa während des Jahres entstehende Mehrausgaben, mit denen bei der Aufstellung des Etats nicht gerechnet worden ist, unbedingt durch Einsparung anderer Ausgaben auszugleichen. Jedenfalls wird sich das Finanzministerium bei seinen Entschließungen nach Artikel 47 der Verfassung die denkbar größte Zurückhaltung auferlegen müssen.

Gedenkfeier am 3. August 1924.

Wie bereits mitgeteilt wurde, hat die Reichsregierung beschlossen am Sonntag, den 3. August 1924 aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Kriegsbeginns eine Gedenkfeier für die Opfer des Weltkrieges zu veranstalten. Zweck und Gedanke dieser Feier ist, an dem für die Geschichte Deutschlands so bedeutungsvollen Tag der Ehrfurcht vor den Gefallenen und dem Dank für die Opfer, die das ganze deutsche Volk im Kriege gebracht hat, in würdiger Weise Ausdruck zu geben. Mit Politik hat die Feier nichts zu tun. Die Reichsregierung hofft, daß die gesamte Bevölkerung, die in allen ihren Teilen durch Opfer im Weltkrieg getroffen ist, ohne Rücksicht auf politische und wirtschaftliche Gegensätze Anteil an der Feier nehmen wird.

Für Berlin ist der Verlauf der Gedenkfeier so gedacht, daß in den Morgenstunden sämtliche öffentlichen und möglichst auch privaten Gebäude halbmast geflaggt, die Kriegergräber ausgeschmückt und alle Kriegerehrungen (Denkmäler, Gedenksteine usw.) bekränzt werden. Vormittags wird in den Kirchen Trauergottesdienst abgehalten. Zwischen 11 und 12 Uhr findet vor dem Reichstagsgebäude eine öffentliche Feier statt. Die Gedenkreden werden die beiden Feldpropste halten. Der Herr Reichspräsident wird in kurzen Worten der Bedeutung des Tages gedenken. Einige Minuten vor 12 Uhr beginnen die Kirchenglocken zu läuten; gleichzeitig wird ein Artilleriesalut abgegeben. Punkt 12 Uhr setzt ein allgemeines, der Trauer um die Kriegsopfer gewidmetes Schweigen von zwei Minuten mit allgemeiner Verkehrsstille ein. Sodann gehen die Flaggen in die Höhe. Der ursprüngliche Plan, die Feier mit der Grundsteinlegung eines Nationaldenkmals für die Gefallenen zu verbinden, hat aufgegeben werden müssen, weil die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist. Der Gedanke der Errichtung eines solchen in einfachen Formen zu haltenden Erinnerungsmales bleibt jedoch bestehen. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel soll an dem Gedenktage eine Volksversammlung angeregt werden. Um einen würdigen Verlauf der Gedenkfeier zu gewährleisten, ist es unerläßlich, daß von den Teilnehmern an der Feier alles unterlassen wird, was die Gegensätze im deutschen Volke zu betonen und zu verschärfen geeignet ist. Alle Vereine und Verbände, die gewillt und bereit sind, sich an der Feier zu beteiligen, müssen deshalb auf die Mitnahme ihrer Fahnen verzichten.

Aehnliche Feiern wie in Berlin sollen im übrigen Reiche abgehalten werden. Verhandlungen mit den Länderregierungen sind aufgenommen.

Um die in Betracht kommenden Verbände und Organisationen über das Programm der Gedenkfeier zu unterrichten und mit ihnen ihre Beteiligung daran zu erörtern fand im Reichsministerium des Innern unter Vorsitz des Reichsministers Dr. Jarres mit den Spitzenverbänden eine Besprechung statt. Nach einer eingehenden Aussprache stimmten die Vertreter der Verbände dem Grundgedanken der Reichsregierung über die Reichsfeier zu und gaben die bindende Erklärung ab, daß die an der Feier teilnehmenden Verbände sich an die von der Reichsregierung gegebenen Richtlinien halten würden. Sie erklärten sich auch bereit, für die Gedenkfeiern außerhalb Berlins ihren Organisationen im Reiche eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen.

Nach diesem Ergebnis der Aussprache kann mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß sich die Gedenkfeier unter reger Anteilnahme der Bevölkerung reibungslos und würdig vollziehen wird.

Kleine politische Meldungen.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Auf ein von der Gründungsversammlung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in München an den Reichspräsidenten gerichtetes Telegramm ist heute vom Reichspräsidenten Ebert die folgende telegraphische Antwort eingelaufen:

„Mit herzlichem Dank für ihr freundliches Gedenken begrüße ich die republikanischen Kriegsteilnehmer, die sich zur Pflege kameradschaftlichen Geistes und zum Schutze der Reichsverfassung im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold zusammengeschlossen haben. Möge diese Gründung mithelfen, Zwietracht und Hader im deutschen Volke zu überwinden und den Gedanken stärken, daß nur auf dem Boden der Weimarer Verfassung und im Bewußtsein der Schicksalsgemeinschaft des Deutschen Reiches eine Wiedererstarkung Deutschlands erreicht werden kann.

Forderungen der sächsischen Landwirtschaft. Der ständige Ausschuß des Landeskulturrates hat in seiner letzten Sitzung einen Beschluß gefaßt, in dem unter Hinweis auf die trostlose Lage der sächsischen Landwirtschaft die Regierung auf das eindringlichste gewarnt wird, die Dinge so weiter treiben zu lassen. Er wiederholt nochmals seine Anträge: Sofortige Beseitigung der Zugvieh- und Mietzinssteuer, Befreiung der Landwirtschaft von der Gewerbe- und der Umsatzsteuer auf notwendige Nahrungsmittel, unverzügliche Aenderung des